

Frau Udelhoven teilte mit, dass möglicherweise eine Umwandlung der SSB bevorstehe. Die SSB oHG sei eine Gesellschaft, an der zurzeit der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH beteiligt seien. Hauptgegenstand der SSB sei der Betrieb der Linie 66, die den Rhein-Sieg-Kreis mit der Stadt Bonn verbinde. Die Stadt Bonn habe bisher die Möglichkeit, die Verluste der Gesellschaft zumindest teilweise steuerlich zu verwenden um damit Gewinne aus der Energiesparte auszugleichen. Durch das Jahressteuergesetz 2009 entfalle diese Möglichkeit ab dem Jahr 2012. Die Stadt Bonn suche daher nach Möglichkeiten, den entstehenden Nachteil aufzufangen. Eine Variante, die zur Wiederherstellung des steuerlichen Querverbands diskutiert werde, gehe dahin, die Rechtsform der SSB umzuwandeln in eine GmbH. Dies hätte aber zur Folge, dass die bisher bestehende weitgehende Gleichberechtigung des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn in der Gesellschaft, die sich beispielsweise auch darin ausdrücke, dass die meisten Beschlüsse nur einstimmig gefasst werden könnten, zu Gunsten der Stadt Bonn aufgegeben werden müsste, denn nur dann wäre auch zukünftig eine steuerliche Nutzung der Verluste der Gesellschaft durch die Stadt Bonn möglich.

Derzeit sei eine Arbeitsgruppe damit befasst zu erarbeiten, unter welchen Rahmenbedingungen die Umwandlung erfolgen könne. Es gehe insbesondere darum, welche Gegenleistung die Stadt Bonn für die Aufgabe von Rechten an der Gesellschaft biete. Die Umwandlung müsste gegebenenfalls aber noch in 2011 abgewickelt werden.

Abg. Heuel machte darauf aufmerksam, dass Entscheidungen im Bereich der Beteiligungen bereits schon einmal unter Zeitdruck getroffen werden mussten und er vor dem Hintergrund dieser Erfahrung herzlich darum bitte, diese Dinge gegebenenfalls nicht wieder unter Eilbedürfnissen kurz vor Ende des Jahres zur Entscheidung vorzulegen. Den Vertretern der Stadt Bonn solle daher verdeutlicht werden, dass Zeitdruck in dieser Sache nicht akzeptiert werde.

Kreiskämmerer Ganseuer erklärte, dass genau dieses Anliegen bereits an die Arbeitsgruppe herangetragen worden sei mit der Bitte, möglichst kurzfristig Konditionen für eine mögliche Umwandlung mitzuteilen, da derartige Entscheidungen einer gewissen Vorberatungszeit bedürften.

SkB Hurnik bat im Rahmen der laufenden Gespräche auch zu prüfen, inwieweit in einer GmbH Rechte auf die Gesellschafterversammlung übertragen werden könnten, da es hier gegebenenfalls die Möglichkeit gebe, weiterhin ein 1:1 - Verhältnis bei den Abstimmungen hinzubekommen. Damit könne der Einfluss des Rhein-Sieg-Kreises eventuell weitgehend aufrechterhalten werden.